

NOTFALLPLAN

Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler	
Eing.:	08. Feb. 2021
Az.	Beil.

„Leitfaden zum Umgang
bei personellen Notsituationen „



Höringen

Stand: Februar 2021

EINLEITUNG:

Grundsätzlich ist es für uns als Team sehr wichtig, auch in schwierigen Situationen eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung zu gewähren.

Durch fehlendes Personal kommt es im Kindergartenjahr immer wieder zu Engpässen in der Kontinuität der Tagesabläufe, die wir leider nicht immer kompensieren können.

Jedes Kind braucht in seinem Leben und im Kindergartenalltag Rituale, die ihm Sicherheit und Zuverlässigkeit signalisieren.

Leider stehen diese in „schwierigen Zeiten „ nur vermindert zur Verfügung.

Personeller Notstand in unsere Kindertagesstätte kann sich durch mehrere zusammentreffende Faktoren entwickeln:

- Krankheit
- Reha – Aufenthalt
- Fortbildung
- Überstundenabbau
- Urlaub

Je nach Zahl der im Krisenfall fehlenden Fachkraftstunden greifen in unserer Einrichtung 5 Stufen, die von Verschiebung von Dienstzeiten, Überstundenabbau, Einschränkung der Betreuungszeiten bis hin zur kompletten Schließung reichen.

Damit der Betrieb auch in Ausnahmesituationen aufrechterhalten werden kann, greift in den personellen Notsituationen ein sogenannter Notfallplan.

Dies bringt einige Konsequenzen mit sich, die Auswirkungen auf unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern haben.

Unser Notfallplan ist in 4 Stufen eingeteilt:

Stufe 1.

Eine pädagogische Teilzeitkraft(19,5 oder 22 Std) fällt aus,

- Sofort klärt die Leitung wie der Betrieb weiterhin gewährleistet werden kann.
 - Sind Früh- und Spätdienst, Schlafdienst und der Busdienst betroffen? Wer übernimmt diese Tätigkeiten.
- Automatisch führt ein Ausfall zur Verschiebung der Dienstzeiten und zum Aufbau von Überstunden.
- Steht eine Aushilfskraft zur Verfügung?
- Fällt eine Mitarbeiterin für einen längeren Zeitraum aus und eine Vertretungskraft ist nicht vorhanden, müssen Überstunden und Pausenverschiebungen angeordnet werden. Außerdem werden die Leitungsaufgaben eingeschränkt ausgeführt.

Ist eine Vertretungskraft verfügbar, so ist ausschließlich der erste Punkt zu berücksichtigen.

Stufe 2.

Pädagogische Fachkräfte (23 - 39 Std) fallen wegen Krankheit, Urlaub, Sonderurlaub, Reha-Maßnahmen oder Fortbildung aus.

- Die Maßnahmen von Stufe 1 treten in Kraft.
- Der Träger (Frau Thomas-Kipper oder Frau Kasserra) wird benachrichtigt.
- Die ersten 2 Tage können mit Verschiebungen der Dienstzeiten und Überstundenaufbau überbrückt werden.
- Spätestens ab dem 3. Tag sollte eine Vertretungskraft vorhanden sein.
- Ist am 3. Tag keine Vertretung da, werden weiterhin Überstunden aufgebaut, Betrieb kann nur auf „Sparflamme“ ohne besondere Aktivitäten laufen.
- Leitung legt vorübergehend die Leitungstätigkeiten nieder.
- Bei längerfristigem Ausfall wird auf Dringlichkeit einer Vertretungskraft hingewiesen
- Neue und kurzfristige Urlaubswünsche können und werden in dieser Zeit nicht genehmigt.
- Dokumentationsarbeiten können in dieser Zeit nicht durchgeführt werden

Ist eine Vertretungskraft verfügbar, so sind ausschließlich die zwei ersten Punkte zu beachten.

Stufe 3.

Pädagogische Fachkräfte (ab 39 -45 Stunden) fallen wegen Krankheit, Urlaub, Fortbildung oder Sonderurlaub aus.

- Die Maßnahmen von Stufe 1 und 2 treten in Kraft.
- Bei VG werden 1-2 Vertretungskräfte angefordert und auf Dringlichkeit hingewiesen. Ab dem 2. Tag ist auf jeden Fall eine Vertretungskraft (mind. 20 Std.) erforderlich.
- Wenn keine Vertretung kommt, dann gibt es großen Überstundenaufbau, keine besonderen Aktionen, nur Betreuung, keine Portfolioarbeit, keine Leitungstätigkeit, keine Elterngespräche und gegebenenfalls Pausenwegfall.
- Bei längerem Ausfall der zwei pädagogischen Fachkräfte in Teilzeit und keiner Vertretungskraft, muss, in Absprache mit dem Träger, über Kürzung der Öffnungszeiten nachgedacht werden.

Ist eine Vertretungskraft verfügbar so werden die Punkte Dienstplanänderung und Pausenverschiebung beachtet und in kleinerer Zahl evtl. Überstunden aufgebaut.

Stufe 4.

Über 45 Fehlstunden der pädagogischen Mitarbeiter durch Krankheit, Urlaub, Sonderurlaub, Reha oder Fortbildung.

(Urlaub und Fortbildungen können möglicherweise nicht wahrgenommen werden)

- Eine Aufrechterhaltung des normalen Betriebes ist nicht mehr möglich.
- Die Öffnungszeiten müssen reduziert, werden so dass der Betreuungsschlüssel gewährleistet bleibt.

- Weitere Maßnahmen müssen sofort mit dem Träger abgesprochen werden.
- Schließung der Einrichtung,

Ansprechpartner:	Verbandsbürgermeister Rudolf Jacob	06202/60221
	Frau Thomas – Kipper	06302/ 60224
	Frau Kasserra	06302/60225

09.02.2027
Verbandsgemeindeverwaltung
Jakobstraße 29
67722 Winnweiler
(Jacob)
Bürgermeister